**Zeitschrift:** Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

**Herausgeber:** Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

**Band:** 3 (1905-1906)

Heft: 2

Rubrik: Rat- und Auskunftserteilung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unter ben fechs Vorträgen, die biefes heft neben anderem enthält, find von gang besonderem Interesse einmal der Bericht von Sekundarlehrer E. Auer über den gegenwärtigen Stand der Sorge für geistesschwache Kinder in der Schweiz, unter besonderer Berücksichtigung der in den letzten beiden Jahren erzielten Fortschritte, mit Tabelle ber schweizerischen Erziehungs= und Pflegeanstalten für Geistesschwache und Statistit ber Spezialklassen für schwachbefähigte Kinder, sobann das Referat von Prof. Dr. Zürcher in Zürich über die Geistesschwachen in der Gesetzgebung und im burgerlichen Leben und endlich die Ausführungen von Stadtschulrat Dr. Sidinger in Mannheim über die in Mannheim bereits durchgeführte und nun auch in Zürich erstrebte Scheidung und heranbildung der Schüler nach verschiedenen Fähigkeitsgruppen. Aber auch die anderen Arbeiten find lesenswert und geeignet zur Mitarbeit an bem großen erft in ben Anfängen stehenden Werke der Fürsorge für die geistig Anormalen zu werben. Die inhaltsreiche Broschüre verdient schon beshalb gekauft und gelesen zu werden, weil sie eine treffliche und vollkommene Orientierung bietet über bas, was in ber Schweiz allüberall auf bem Gebiete bes Idiotenwesens geleistet und erstrebt wird.

### Rat- und Auskunfterteilung

(unentgeltlich für Abonnenten).

A. S. In St. Gallen ist bei seinem Großvater mütterlicherseits das 1898 geborene Kind R. Sch. v. H. unentgeltlich in Pstege. Nun erhält B. zu seinem Erstaunen (er wohnte früher in H.) eine Rechnung für Schulgelb des Enkelkindes. Es handelt sich offenbar um die obligatorische AUtagsschule.

If die Armenpstege gehalten, eine solche Rechnung zu bezahlen, da Zürich nicht Gegenrecht hält? Ober sollen wir den Bersuch machen, daß ber Betrag erlassen werde da die Armenpflege um beffen Einzahlung angegangen werbe, unter Hinweis auf die vielen St. Galler Kinder, Die wir im

Rtn. Zürich gratis unterrichten?

Anwort: Die Schulgelbforberung des Schulrates der Stadt St. Gallen stützt sich auf § 5, S. 3. Al. 4 bes Organisationsstatuts für bie öffentlichen Schulen ber Gemeinde St. Gallen vom 22. Februar 1880, ber folgendermaßen lautet: Für biejenigen Schüler, beren Eltern in St. Gallen weber steuerpflichtig, noch heimatberechtigt find, ift ein jahrliches Schulgelb von 25 Fr. zu entrichten. Ueber allfällige Reduftion ober Erlaffung biefes Betrages in einzelnen Fällen entscheibet ber Schulrat. — Sie könnten bemnach — und wohl mit Erfolg — beim Schulrat ber Stadt St. Gallen um Erlaß ber Schulgelbauflage petitionieren. Daburch würde aber die Berechtigung dieser Forberung zugegeben, währendbem fie doch gang ungerechtfertigt, ja bundesverfassungswidrig ift. Art. 27 Abs. 2 ber Bundesverfassung besagt nämlich: Die Kantone sorgen für genügenden Primarunterricht, welcher ausschließlich unter staatlicher Leitung stehen soll. Derselbe ift obligatorisch und in ben öffentlichen Schulen unentgeltlich. Die Schule, die das obgenannte Rind besucht, die I. Klaffe ber Glemertarschule, ift nun unzweifelhaft eine öffentliche Schule, also auch bedingungslos unentgeltlich für St. Galler und Zürcher und auch Ausländer, die schulpflichtig find. Bloß für bas Schulmaterial fonnte eine Entschädigung verlangt werden, nicht für ben Unterricht. Unter bem Schulgelb bes St. Galler Organisationsftatuts ift aber boch nur bas Lettere zu verstehen. Gegen diese Berletzung bes verfassungsmässigen Rechtes ber Unentgeltlichkeit bes Polksschulunterrichts kann Rekurs an bas Bundesgericht ergriffen werden (vgl. Art. 113 Al. 3 ber Bundesverfaffung).

## Inserate:

#### 54] Hattlerlehrling.

Gin fonfirmierter, fraftiger Rnabe tonnte unter gunftigen Bebingungen ben Sattler= und Tapeziererberuf erlernen bei Johs. Koller, Sattler, Lichtensteig.

Eine bipl. Kinbergartnerin, 3 Sprachen machtig, fucht Stelle in einem ev. Rinber= garten.

Referengen gu Diensten. Geff. Offerten Marie Welter, Sonnenhof, an 57] Wil, Rt. St. Gallen.

Gine ehemalige Diatoniffin, beiber Sprachen mächtig, sucht Stelle in event. Baisenhaus ober Besserungsanstalt, am liebften als Borfteberin. Referenzen fteben gu Dienften. Offerten an

A Schwegler, Privat-Augenklinik, Wil, Kt. St. Gallen.

# Vormündern u. Beamteu

sei die Wegleitung von J. Zwingli,

Waisenamts=Sefretär

# ,Das zürcherische Vormundschaftswesen.

bestens empfohlen. Preis 80 Cts. Un Gemeindebehörden bei Bezug von 5 Exemplaren à 50 Rp.

Buchhandlung C. Bachmann Müller & Bellers Nachf., Bürich I. Art. Inft. Orell Fühli, Verl. Bürich

# Sonntagsschullehrer.

Bon Arn. Ruegg, Pfarrer. Gin Ratgeber für die rechtzeitige chriftliche Unterweisung unferer Rinder.

2. Aufl , geb. Fr.2, fteif brofch. Fr. 1.50.

"In ber an so manden iconen Früchten reichen beutschen Literatur über Sonntags= schule und Kindergottesbienft weiß Referent feine Schrift, bie Leitern und Belfern bes Rinbergottesbienftes in gleicher Beise prattisch gewinnbringend sein könnte, wie "ber Sonntagsichullehrer von Ruegg"

Bu beziehen durch alle Buchhandl.